



LANDKREIS  
**REUTLINGEN**

**DER LANDRAT**

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 01.04.2022

**KT-Drucksache Nr. X-0430/1**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH Eckpunkte bauliches Entwicklungskonzept**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitige

**A n f r a g e** der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.



## Anfrage zur weiteren Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Die Klausurtagung der Kreistags vom 11. Februar zur baulichen Konzeption für die Kreiskliniken hat dem Kreistag einen guten, ersten Eindruck über die seitens der Geschäftsführung vorgesehenen Vorhaben verschafft.

Das in der Umsetzung befindliche Medizinkonzept 2025 und die nun angedachten weiteren Entwicklungen des Kreiskliniken führen absehbar zu tiefgreifenden Veränderungen für die medizinische Versorgung im Landkreis, für die Patientinnen und Patienten sowie vor allem auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zugleich sind die finanziellen Herausforderungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie den Landkreis als Träger derzeit für die Mitglieder des Kreistags kaum abschätzbar.

Vor grundlegenden Entscheidungen sind aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion daher eine Reihe von Fragen zu beantworten, um den Mitgliedern des Kreistags ein ausreichendes Maß an Information und Einschätzungsmöglichkeit für die Willensbildung zu geben.

Wir bitten die Verwaltung daher, die folgenden Fragen vor der Beratung der Grundsatzentscheidung im Aufsichtsrat sowie in den Kreistagsgremien zu beantworten:

### A. zur Erstellung eines Interimsgebäudes am Standort Reutlingen ("Modulbau")

- Welche Option für den Modulbau strebt die Verwaltung aus welchen Gründen an und mit welchen Kosten rechnet sie dafür?
- Welche Argumente lassen sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgerinnen anführen, die es rechtfertigen ein Bauwerk für mindestens 35 Mio. Euro zu erstellen, um es nach möglicherweise nur 15 Jahren wieder abzureißen/ rückzubauen?
- Ist die Förderfähigkeit für ein solches Interimsgebäude in der vorgesehenen Dimension mit dem Sozialministerium abgesprochen und ist eine Förderfähigkeit sicher gegeben? Von welcher Fördermittelhöhe ist auszugehen?
- Wurde geprüft, ob anstelle der Errichtung des Modulbaus in Reutlingen die in Bad Urach vorhandene Gebäudesubstanz für Interimszwecke genutzt und bestimmte

Teilbereiche -zeitlich begrenzt- von Reutlingen nach Bad Urach verlagert werden können? Liegen hierzu Kostenvergleiche vor?

- Wäre bei der jetzigen Entscheidung über den Modulbau die größere Version zu wählen, um späteren Entscheidungsträgern die Möglichkeit einer "Sanierung im Bestand" offen zu halten?
- Wie stellt sich ein Modulbau aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten dar?

## B. zur Entwicklung des Gesundheitscampus in Bad Urach

- Welche konzeptionellen Vorüberlegungen für den Gesundheitscampus Bad Urach gibt es? Liegen hierzu erste Raumprogramme o.ä. vor?
- Soll es für den Gesundheitscampus einen einheitlichen Vorhaben-/Projektträger geben und wenn ja, wer soll diese Rolle übernehmen?
- Gibt es innerhalb der Kreiskliniken GmbH oder in der Verwaltung erste, ggf. auch nur überschlägige, Kostenschätzungen für die Realisierung des Gesundheitscampus?
- Wer trägt die Kosten für die Entwicklung des Gesundheitscampus?
- Gibt es Überlegungen hinsichtlich eines Betriebskonzeptes für den Gesundheitscampus? Wird mit einem jährlichen Abmangel, ggf. in welcher Höhe, gerechnet?

## C. zum Neubau eines Klinikums

- Von welchen Gesamtplanungs- und investitionskosten geht die Verwaltung bei einem Projekt "Neubau" aus?
- Beinhalten die bisherigen Kostenschätzungen evtl. erforderliche Grunderwerbskosten?
- Beinhalten die bisherigen Kostenschätzungen die ggf. notwendigen Anpassungen bei der Verkehrsinfrastruktur? (Zufahrtsstraßen, ÖPNV-Anbindung usw.)?
- Wer ist Vorhabenträger eines Neubaus?
- Welcher Flächenbedarf ist für einen Neubau zu veranschlagen?
- Gibt es erste, ggf. auch nicht-öffentliche, Überlegungen innerhalb der Verwaltung für einen geeigneten Standort? Kommt aus Sicht der Verwaltung auch ein Standort außerhalb der Stadt Reutlingen in Betracht?

## D. zur Finanzierbarkeit eines Neubaus

- Welche Finanzierungsbausteine (Fördermittel, Eigenfinanzierung KKR GmbH, Trägerzuschüsse des Landkreises, Erlöse aus Grundstücksverkäufen) kommen in welchem Anteil für einen Klinikneubau in Betracht?
- Gibt es eine Modell-/Projektionsrechnung auf Grundlage der bislang bekannten Zahlen, welche finanziellen Auswirkungen ein Neubau auf den Landkreis Reutlingen haben könnte?
- Hält die Verwaltung die finanzielle Tragfähigkeit des Landkreises für einen Neubau für sicher gegeben? Welche Rahmenbedingungen müssen dabei gelten? Welche Auswirkungen ergeben sich für andere Investitionsvorhaben des Landkreises (insb. berufliche Schulen)?
- Von welchen möglichen Entwicklungen bei Schuldenstand und Höhe des Schuldendienstes geht die Verwaltung aus?
- Geht die Verwaltung davon aus, dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine weitere deutliche Erhöhung des Schuldenstandes des Landkreises mittragen würde? Gibt es hierzu bereits Gespräche mit der Rechtsaufsicht?
- Gibt es eine Projektionsrechnung, ob und wie hoch die Städte und Gemeinden über eine Erhöhung der Kreisumlagehebesätze für wie lange an der Beteiligung eines Neubaus mitwirken müssen?
- Gibt es Überlegungen, ob ein Neubau über einen Investor finanziert werden kann - Miete / Kauf analog Verwaltungsgebäude?
- Von welchem Verkehrswert geht die Verwaltung bezüglich der im Eigentum der KKR GmbH bzw. des Landkreises stehenden Flächen am Steinenberg aus? Welche Rückbau- bzw. Abrisskosten gehen davon ggf. ab? Welcher Gesamterlös ist zu erwarten?
- Ist die Verwaltung bereits in Gespräche mit der Stadt Reutlingen über eine mögliche Folgenutzung der Flächen am Steinenberg eingetreten? Wenn ja, wie stellt sich die Stadt Reutlingen dazu?

## E. weitere Fragen

- Geht die Verwaltung davon aus, dass ein Neubau direkte Auswirkungen auf die künftigen Betriebsergebnisse der Kreiskliniken haben wird? Wenn ja, welche?
- Welche Aspekte sind mit Blick auf die Nähe zum Universitätsklinikum Tübingen bei der weiteren Entscheidungsfindung zu betrachten? Gibt es Ansätze für mehr Kooperation und Abstimmung im Sinne von Synergieeffekten?

- Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wären bei einem Neubau "auf der grünen Wiese" zu ergreifen. Beinhalten die bisherigen Kostenschätzungen einen entsprechenden Aufwand?
- Wie beurteilt die Verwaltung aus heutiger Sicht das Medizinkonzept 2025 der KKR GmbH? Ergibt sich durch die Entwicklungen seit Beschlussfassung, insb. den verstärkten Personalabfluss in Bad Urach sowie die baulichen Überlegungen, hier Anpassungsbedarf?
- Welche Auswirkungen ergeben sich aus den jetzt vorliegenden Überlegungen für den Standort in Münsingen. Wurde geprüft, ob weitere, ggf. auch kurzfristige, Stärkungsmaßnahmen für Münsingen umgesetzt werden können? Ist davon auszugehen, dass das Land als Fördermittelgeber eine Zustimmung zum Neubau in Reutlingen mit der Forderung nach einer Schließung der Klinik in Münsingen verbindet?
- Die dem Kreistag bislang vorgestellten Überlegungen beruhen auf einer von der Geschäftsführung vorgelegten Untersuchung eines einzelnen Planungsbüros. Die CDU-Fraktion hält es bei der Dimension des Projekts für zwingend notwendig, eine Zweitmeinung -auch hinsichtlich der finanziellen Gesichtspunkte- einzuholen und die vorgelegten Untersuchungen zumindest einer Prüfung und Validierung unterziehen? Wie steht die Verwaltung dazu?

gez.

Florian Weller, Erich Herrmann  
und Fraktion